

ecke köpenicker

nr. 1– feb / märz 2023

Zeitung für das Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt *Erscheint sechsmal im Jahr kostenlos.*

Herausgeber: Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung



WELCHE ECKE?



Die Luisenstadt hat bekanntlich viele schöne Ecken. Aber wo wurde diese Ecke aufgenommen? Wenn Sie den Ort wissen, schreiben Sie uns die Lösung und vergessen bitte auch nicht Ihre Post-Adresse! Denn unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir wieder einen Büchergutschein der Buchhandlung am Moritzplatz. Schicken Sie uns Ihre Antwort per Post an: Ulrike Steglich c/o Ecke Köpenicker, Elisabethkirchstr. 21, 10115 Berlin oder per Mail an: ecke.koepenicker@gmx.net Der Einsendeschluss ist der Montag, der 10. April.

Gehölzschnitt
noch bis
28. Februar

Noch bis zum 28. Februar dürfen Bäume und andere Gehölze gefällt oder beschnitten werden, etwa im Zuge von Bauarbeiten oder zur Herstellung der Verkehrssicherheit. Ab 1. März beginnt dann die Nist- und Brutzeit, zum Schutz der Fauna dürfen dann bis Oktober keine Schnitt- oder Fällmaßnahmen mehr vorgenommen werden. Das Straßen- und Grünflächenamt Mitte teilt daher vorsorglich mit, dass noch bis zum 28. Februar 2023 Schnittmaßnahmen in Grünanlagen durchgeführt werden. Bei den meisten Schnittmaßnahmen gehe es um Verkehrswegeschnitte oder um das Absetzen von Einzelgehölzen auf maximal 2/3 der Gesamthöhe. Das Verjüngen und Zurücksetzen von Gehölz-

flächen verursacht größere Rückschnitte. Hierbei werde auch regelmäßig die Bestandsvegetation in den Bereichen artenschutzrechtlich geprüft, um auszuschließen, dass sich dort aktuelle oder ältere Vogelnester befinden oder andere Aktivitäten von Brutvögeln stattfinden. Im Zuge des Artenschutzes werden die Flächen abwechselnd geschnitten und die Schnittmaßnahmen über mehrere Jahre verteilt ausgeführt. Das Schnittgut wird teilweise gehäckselt und verbleibt auf den Flächen.

Elektronischer Versand

Sie möchten auf elektronischem Weg die aktuelle Zeitung als PDF erhalten? Schreiben Sie uns eine kurze E-Mail!

Die nächste Ausgabe

der Ecke Köpenicker erscheint Ende April 2023.

INHALT

- Seite 3 Open-Air-Ausstellung zum Fördergebiet
- Seite 4 WBM baut an der Köpenicker Straße
- Seite 5 Schulneubau Adalbertstraße
- Seite 6 Köpi-Wagenplatz
- Seite 7 Bauruine bald passé
- Seite 8 Vorplatz Heinrich-Heine-Straße
- Seite 9 Bärenzwinger u.a.
- Seite 10 Historische Kolumne

Aus dem Bezirk Mitte:

- Seite 11 Bezirk kämpft gegen Leerstand
- Seite 12/13 Kompakte Stadt der kurzen Wege
- Seite 14 Sie hatten die Wahl

Seite 15 Gebietsplan und Adressen

Seite 16 Eckensteher

IMPRESSUM

Herausgeber: Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt
Redaktion: Christof Schaffelder, Ulrike Steglich
Redaktionsadresse: »Ecke Köpenicker«, c/o Ulrike Steglich, Elisabethkirchstraße 21, 10115 Berlin, Tel (030) 283 31 27, ecke.koepenicker@gmx.net
Fotoredaktion: Christoph Eckelt, eckelt@bildmitte.de
Entwurf und Gestaltung: capa, Anke Fesel, www.capadesign.de
Druck: BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, www.berliner-zeitungsdruck.de
V.i.S.d.P.: Ulrike Steglich
Für den Inhalt der Zeitung zeichnet nicht der Herausgeber, sondern die Redaktion verantwortlich.

Ecken im Web

Sämtliche Ausgaben der »Ecke Köpenicker« sind als PDF archiviert und abrufbar unter: www.luisenstadt-mitte.de sowie auf der Website des Bürgervereins Luisenstadt: www.buergerverein-luisenstadt.de

Leben mit Luise

Eine Open-Air-Ausstellung
zieht eine Zwischenbilanz
des Sanierungsgeschehens

Seit Anfang Februar hängt sie: die Open-Air-Ausstellung »Leben mit Luise«, präsentiert vom Bezirksamt Mitte und erarbeitet vom Büro KoSP als Prozesssteuerer des Gebiets.

Vor 12 Jahren wurde das Sanierungsgebiet »Nördliche Luisenstadt« förmlich festgesetzt – die Ausstellung am Zaun von Vattenfall zieht nun eine Zwischenbilanz. Sie wird noch bis zum 31. März in der Köpenicker Straße / Ecke Michaelkirchstraße zu sehen sein. So können sich die Passanten buchstäblich im Vorbeigehen über das Geschehen im Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt informieren. Bezirksstadtrat Ephraim Gothe: »Ich freue mich, dass wir an einem hochfrequentierten Ort eine 24/7-Open-Air-Ausstellung präsentieren können! Von besonderem Interesse dürfte der zukünftige Spreeuferweg sein, die Arbeiten dafür haben gerade begonnen!«

Die Luisenstadt ist ein identitätsstiftender, zentrumsnaher Wohn- und Arbeitsort im Wachstum und in starkem Wandel – auf ihr lastete von Anfang an ein enormer Aufwertungsdruck. Die Festsetzung des Sanierungsgebiets war verbunden mit der Formulierung von konkreten Entwicklungs- und Sanierungszielen in unterschiedlichen Bereichen. Die Ausstellung informiert über die zentralen Entwicklungsziele und dessen Umsetzungsprozess und thematisiert eine Auswahl bereits umgesetzter und zukünftiger Projekte.



Zudem gibt sie einen Einblick in die spannenden und vielseitigen Schichten der Luisenstadt von historisch und baukulturell wertvollen Bauwerken über einen ganz besonderen Spreeuferweg bis hin zu zukunftsorientierten Stadträumen. Im Rahmen der Ausstellung bedankt sich das Bezirksamt Mitte bei allen Engagierten für die aktive Zusammenarbeit und Umsetzung der Sanierungsziele in den letzten und kommenden Jahren. Zu sehen noch bis 31. März 2023 am Zaun des Vattenfall-Stadgartens vor dem Heizkraftwerk Mitte, Ecke Köpenicker Straße / Michaelkirchstraße, 10179 Berlin Die Ausstellung ist kostenlos und 24 Stunden am Tag öffentlich zugänglich.

Provisorischer Spreeuferweg in Bau

Derzeit baut die STATTB AU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH im Auftrag des Bezirksamtes Mitte den provisorischen Spreeuferweg zwischen Schillingbrücke und Wilhelmine-Gemberg-Weg. In Vorbereitung der Garten- und Landschaftsbaumaßnahmen finden noch bis Ende Februar Pflege- und Fällarbeiten im Gehölzbestand am Spreeufer statt. Es werden Bäume gefällt, die laut Baumgutachten auf Grund von Schädigungen nicht standsicher und erhaltbar sind oder die den Wegebau sowie die denkmalgeschützte ehemalige Hinterlandmauer beeinträchtigen. Die Maßnahmen werden innerhalb der naturschutzrechtlichen Fällperiode bis Ende Februar 2023 abgeschlossen. Die im landschaftsplanerischen Entwurf vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen werden im Herbst 2023 im Zuge der Baumaßnahme realisiert. Die Planung des provisorischen Spreeuferweges (Planungsbüro Gruppe F) integriert die historischen Fragmente der Berliner Mauer, berücksichtigt den Fortbestand von »Teepeeland« und erhält so weit wie möglich den vorhandenen Baumbestand. Die Umsetzung der Planung schafft erstmalig einen öffentlichen Spreeuferweg zwischen Schillingbrücke und Michaelbrücke.

LESER-ECKE

Dutzende gesunder Bäume gefällt

Gerade von der Arbeit kommend und die Köpenicker Straße/Ecke Heinrich-Heine-Straße entlangehend sehe ich, dass heute Dutzende gesunder Bäume auf dem ehemaligen Parkplatz vor dem langen Wohnblock Köpenicker Straße 104 ff. gefällt wurden. Was für ein riesiges Baumgrab vor meinen Augen! Was für ein Frevel, gerade in der heutigen Zeit!

Die gesunden Bäume mussten geplanten Wohnblöcken, die gebaut werden sollen, weichen, die dann sicher auch den Mieterinnen und Mietern des langen Wohnblocks viel Licht nehmen werden.

Ich bin traurig und verzweifelt. Mit den Bäumen verschwinden nun weitere Rückzugsorte für Kleintiere und Vögel und wichtige Luftreiniger.

Das ist doch keine Politik für die Menschen in Berlin, die Stadt überall derart zuzubauen.

Und dann komme ich auf meinem Weg nach Hause am Discounter Aldi vorbei, wo heute Abend die Grünen stehen und für ihre Partei werben. Von ihnen nur Schulterzucken und versuchte Erklärungen, die Fällungen zu rechtfertigen ...

Traurige und besorgte Grüße
von Dr. Annekatrin Thyrolf



Ch. Eckelt

WBM startet Bauvorhaben

Auf dem bisherigen Parkplatz an der Köpenicker Straße entstehen neue Wohnungen

Vor den Bestandsbauten Köpenicker Straße 104–114 soll neuer Wohnraum entstehen – dieses Vorhaben der WBM ist seit 2017 in Vorbereitung. Nach einem langen Planungs- und Beteiligungsprozess geht es nun an die Realisierung: Baustart soll noch in diesem Dezember, spätestens aber Anfang 2024 sein. Zuvor müssen in diesem Jahr noch umfangreiche Arbeiten an den unterirdischen Leitungssystemen vorgenommen werden. Und auf dem Grundstück mussten daher noch in diesem Winter vor Beginn der Nist- und Brutzeit gesunde Bäume gefällt werden (siehe Skizze). Das Bauvorhaben besteht aus einem dreigeschossigen Flachbau entlang der Köpenicker Straße 104–114 mit sechs Innenhöfen und einem elfgeschossigen Hochhaus an der Köpenicker Straße Ecke Michaelkirchstraße. Insgesamt sind 106 Wohneinheiten geplant, davon 58 gefördert, also mietpreisgebunden.

Das Untergeschoss des Flachbaus soll Fahrradabstellmöglichkeiten, Lagerräume und Mieterkeller aufnehmen; Kfz-Tiefgaragen sind nicht vorgesehen. Im Erdgeschoss wird es Räume für gewerbliche Nutzungen, also Läden und Dienstleistungen geben, u.a. für einen Supermarkt und ein Fitness-Studio. Das erste und zweite Obergeschoss bleibt dem Wohnen vorbehalten, insgesamt sind im Flachbau 78 Wohnungen geplant.

Im zwölfgeschossigen Punkthochhaus soll das Erdgeschoss öffentlich zugänglich sein, hier werden Concierge, Gastronomie und Dienstleistungen Platz finden.

Für das erste bis vierte Obergeschoss sind Gewerbeeinheiten, also Büros vorgesehen. Im fünften bis achten Obergeschoss wird es Raum für »Cluster-Wohnen« geben. Damit sind Räume gemeint, die für unterschiedlichste Wohngemeinschaften geeignet sind, z.B. auch für Senioren-WGs. Pro Etage soll es acht solcher Wohneinheiten geben, insgesamt also 32, verteilt auf vier Geschosse. Im 9. bis 11. Obergeschoss sollen weitere 18 Wohnungen entstehen.

Auf dem Dach des Flachbaus ist eine Photovoltaik-Anlage geplant. Der Neubau wird durch eine rückwärtige Anliegerstraße erschlossen, der Außenraum zwischen dem Flachbau und dem Hochhaus wird platzartig und frei zugänglich gestaltet und mit Sitzgelegenheiten und Gehölzen akzentuiert. Hier wird auch an die Maschinenfabrik von Otto Lilienthal erinnert. Dazu soll im Außenraum eine Holzterrasse in Form eines Flügels der Lilienthalschen Flugapparatur angelegt werden.

Für die gefällten Bäume wird es Ersatzpflanzungen geben, die jedoch nicht alle auf dem Grundstück Platz finden werden. Daher werden in Abstimmung mit dem Bezirk weitere Standorte für die Neupflanzungen ausgewählt werden. us

Mehr Informationen zum Bauvorhaben:
www.wbm.de/neubau-berlin/mitte/koepenicker-strasse



Ch. Eckelt

Neue Grundschule endlich im Bau

Bereits im Schuljahr 2024/2025 sollen hier die ersten Jahrgänge lernen

Viele Jahre musste die Luisenstadt darauf warten – nun hat der Neubau der Schule Adalbertstraße endlich begonnen. Sein Vorgänger, ein Plattenbau aus den 70er Jahren, war nach jahrelangem Leerstand so marode, dass er vor drei Jahren abgerissen wurde. Schon 2017 hatte das Bezirksamt angesichts steigender Kinderzahlen im Gebiet und des damit verbundenen wachsenden Bedarfs an Schulplätzen beschlossen, den Schulstandort zu reaktivieren. Hier entsteht nun eine neue 4-zügige modulare Grundschule mit gestapelter Doppelsporthalle im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive in der Regie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Das Gebäude wird nach dem neuen Raum- und Funktionsprogramm in Compartment-Bauweise errichtet. 2018 war hierfür ein architektonischer Realisierungswettbewerb ausgelobt worden, den das Berliner Architekturbüro »Bruno Fioretti Marquez Architekten« mit seinem Entwurf für sich entscheiden konnte. Die modulare Bauweise lässt darauf hoffen, dass der Bau nach diversen Verzögerungen nun zügig vorangeht und der geplante Eröffnungstermin zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 eingehalten werden kann.

Nach Abschluss der Bauarbeiten können dann endlich auch die geplanten Umbaumaßnahmen in der Adalbertstraße in Angriff genommen werden. Diese soll grundlegend erneuert und verkehrsberuhigt umgebaut werden. Für den Schulneubau hat das Bezirksamt Mitte Ende Dezember letzten Jahres ein »Kunst am Bau«-Wettbewerb ausgelobt. Ziel des Kunstwettbewerbs ist es, eine »eigständige und speziell für diesen Ort entwickelte Kunst am Bau zu realisieren«. Die Realisierung ist für das dritte Quartal 2024 vorgesehen. us

Suppe für alle!
Gemeinsam kochen und essen in der Nachbarschaft

Zusammen kochen und essen macht viel mehr Spaß als allein: Es verbindet, man kann sich gut dabei kennenlernen und auch trotz Sprachbarrieren gut verständigen. Das Kreativmobil des Kreativhauses lädt am Dienstag, dem 21. Februar wieder zum gemeinsamen Kochen und Essen im Heinrich-Heine-Viertel ein. Der mehrsprachige Aufruf (deutsch, polnisch, türkisch, russisch, ukrainisch) richtet sich an alle, die Lust haben, zusammenzukommen, gemeinsam Suppe zu kochen (ab 10 Uhr) und gemeinsam zu essen (ab ca. 12.30 Uhr). Das Angebot findet regelmäßig alle zwei Wochen statt und ist kostenlos. Man trifft sich im Begegnungsraum der BEROLINA, Neue Jakobstraße 30. »Suppe für alle« wird organisiert von der mobilen Stadtteilarbeit rund um die Leipziger Straße und im Heinrich-Heine-Viertel mit Unterstützung der Berolina. Das Projekt »Mobile Stadtteilarbeit« wird aus Mitteln der Europäischen Union gefördert.

Luisenstadt-Stammtisch

Haben Sie Lust, Ihre Nachbarschaft kennenzulernen, nette Leute zu treffen und dabei Neuigkeiten und Informationen über den Kiez auszutauschen? Der Luisenstadt-Stammtisch trifft sich jeden zweiten Dienstag im Monat um 18 Uhr, das nächste Mal also am 14. März. Treffpunkt ist das Restaurant AGORA in der Annenstraße 13. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, Kontakt: rosie.kuehne@web.de. Wer den Newsletter des Luisenstadt-Stammtischs erhalten möchte, kann sich ebenfalls unter dieser E-Mail-Adresse melden.

Mehr Straßenbäume gepflanzt als gefällt

Für das Jahr 2022 verzeichnet der Bezirk Mitte eine positive Bilanz bei den Straßenbäumen: 267 Fällungen stehen insgesamt 410 Neupflanzungen gegenüber. Dabei setzt das Straßen- und Grünflächenamt auf Baumsorten, die mit den sich verändernden klimatischen Bedingungen gut zurechtkommen.

Straßenbäume in der Stadt sind extremen Bedingungen ausgesetzt. Versiegelte Böden, Hitze, Trockenheit, Schädlinge und Schadstoffe setzen ihnen zu. Der Klimawandel verstärkt den Stress zusätzlich. Dabei sind Bäume in der Stadt unentbehrlich, um dessen Folgen abzumildern. Sie spenden Schatten, sorgen über ihre Verdunstung für Abkühlung und sind wichtige Lebensräume für Tiere.

Bei den Nachpflanzungen setzt das Straßen- und Grünflächenamt Mitte verstärkt auf Baumsorten, die mit den sich verändernden klimatischen Bedingungen gut zurechtkommen. Sorten wie Europäische Hopfenbuche, Hainbuche, Feldahorn, Bergahorn, Stieleiche, Silberlinde und Ulme sind besser an längere Hitze- und Trockenperioden angepasst. Hilfreich sind darüber hinaus auch Feuchtigkeitssensoren, die anzeigen, wann ein Baum gewässert werden muss. cs

Einem Baubeginn stünde nichts im Weg

Köpi-Wagenplatz: Bezirk geht nun von bestehender Baugenehmigung aus

In unserer vorletzten Ausgabe (Ecke Nr. 5/2022) berichteten wir über einen mündlichen Baustopp für das Gelände des ehemaligen Wagenplatzes Köpenicker 133–136 direkt neben dem alternativen Wohnprojekt Köpi (Köpenicker Straße 137/138). Der hat sich inzwischen erledigt. Im Fachbereich Stadtplanung des Stadtentwicklungsamtes Mitte geht man jetzt davon aus, dass die Baugenehmigung für das Grundstück weiter fortbesteht.

Das wird aus einer Antwort des Bezirksamts auf eine Große Anfrage der Linken in der BVV Mitte (Drucksache 0591/VI) ersichtlich, die am 20. Dezember 2022 veröffentlicht wurde. Darin revidiert das Bezirksamt Mitte seine bisherige Position, wonach die Baugenehmigung Mitte November 2021 wegen mangelnder Bautätigkeit ausgelaufen und damit hinfällig war. Nach einer Anhörung der Grundstückseigentümerin hatte es noch am 9. August 2022 mündlich eine »vorläufigen Einstellungsverfügung« erlassen und somit einen Baustopp verfügt. »Die Sach- und Rechtslage wurde danach intensiv mit dem Ergebnis geprüft, dass die Baugenehmigung nicht erloschen ist«, so heißt es jetzt in der von Bezirksstadtrat Ephraim Gothe gezeichneten Antwort des Bezirksamts. »Darüber hinaus gilt, dass der Eigentümer jederzeit einen neuen Bauantrag gleichen Inhalts stellen könnte, der zu genehmigen wäre. Die erteilte sanierungsrechtliche Genehmigung zum Bauvorhaben der Sanus AG behält unabhängig davon weiterhin ihre Gültigkeit.«

Eigentümerin ist die Firma Sanus AG des Immobilienunternehmers Siegfried Nehls, der in den Medien häufig mit »umstritten« umschrieben oder als »Spekulant« bezeichnet wird. Im Oktober 2021 war das Gelände mit einem riesigen Polizeiaufgebot von mehreren tausend Beamten geräumt worden. Etwa 32 Bewohner- und innen des Wagenplatzes wurden daraufhin obdachlos. Im Prozess, der der Räumung voranging, war die auslaufende Baugenehmigung für das Grundstück von der Sanus AG angeführt worden, um die Dringlichkeit der Räumung zu unterstreichen. Nach der polizeilichen Räumung wurden relativ zügig bauvorbereitende Maßnahmen durchgeführt. So wurde das Grundstück vollständig geplant.

Die geänderte Auffassung des Amtes, dass die Baugenehmigung weiter fortbestehe, wird in der Antwort auf die Anfrage nicht weiter begründet. Allerdings trifft es wohl zu, dass die Genehmigung erteilt werden müsste, falls die Eigentümerin sie gleichlautend beantragte. Das bestätigen der Ecke köpenicker auch Unterstützer des alternativen Wohnprojektes. Denn an den baurechtlichen Rahmenbedingungen auf dem Grundstück hat sich ja nichts geändert. Es liegt hier nach wie vor kein Bebauungsplan und kein Bebauungsplanentwurf vor, so dass eine Genehmigung nach § 34 BGB zu erteilen ist, wenn »sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung« einfügt. Gebaut werden soll ein Wohnhaus mit Einzelhandelsflächen im Erdgeschoss: Im Sanierungsgebiet Köpenicker Straße sind solche Grundstücksnutzungen grundsätzlich erwünscht.

In Mitte sind Projektentwickler nicht ungewöhnlich, die lediglich ein Baurecht für ein Grundstück »entwickeln«, um es anschließend unbebaut weiter zu verkaufen (oder steuersparend gleich die Firma, die als Besitzerin des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist). Durch die rapide Steigerung der Bodenwerte im Bezirk Mitte war dies in den vergangenen zehn Jahren ein überaus lukratives Geschäftsmodell. Beobachter aus dem lokalen Umfeld bezweifeln daher, dass die Sanus AG tatsächlich selbst an dieser Stelle bauen will. Auf ihrer Website bezeichnet sich die Gesellschaft als »Projektentwickler«, führt aber die Köpenicker Straße 133–136 nicht unter ihren Projekten auf. In einer Abstimmungsrunde im Oktober versicherte die AG dem Bezirksamt allerdings ausdrücklich, dass sie Grundstück nicht veräußern, sondern entsprechend der Baugenehmigung selbst entwickeln wolle. Die Sanus AG betreibt ihre Projekte vornehmlich in Berlin und kann sich eigentlich nicht leisten, dem Bezirk Mitte gegenüber offen wortbrüchig zu werden.

Zusammen mit dem Senat hatte Bezirksstadtrat Ephraim Gothe im Vorfeld der Räumung noch versucht, durch den Erwerb des Grundstücks durch eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Diese war schon zum Greifen nah – doch kurz vor dem Abschluss einer Vereinbarung ließ die Sanus AG das Vorhaben platzen. Dann wurden mehrere tausend Polizisten und Polizistinnen in Marsch gesetzt.

cs



Bauruine bald passé?

OTEK blockiert nach wie vor die Entwicklung der Luisenstadt

Die hässlichen Bauruinen auf dem Grundstück Köpenicker Straße 139–140 könnten möglicherweise demnächst verschwinden. Gegenwärtig wird überprüft, ob und wo auf dem Gelände ein Neubau möglich ist. Die Entwicklung anderer Grundstücke am Engeldamm ist aber noch immer blockiert. Und in Kreuzberg liegt sogar ein ganzes Quartier auf Eis, weil ein potenzieller Störfallbetrieb die Zulässigkeit von Bauvorhaben in seinem Umfeld stark einschränkt. Das geht so schon seit über zehn Jahren.

Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom September 2011 hatte nämlich zur Folge, dass die Firma OTEK in der Köpenicker Straße 147 (Kreuzberg) als gefährlicher Industriebetrieb zu behandeln ist, der bestimmte bauliche Vorhaben in einem definierten Achtungsabstand um seine technischen Anlagen herum unzulässig macht. Dazu gehört zum Beispiel der Neubau von Schulen und Kitas und auch der Wohnungsbau. Bereits bestehende Gebäude genießen aber Bestandsschutz, es muss also keiner aus seiner Wohnung ausziehen. Dieser Bestandsschutz gilt auch für den Störbetrieb selbst.

Das verhindert insbesondere die städtebauliche Entwicklung des Geländes um den ehemaligen Viktoria-Speicher am Kreuzberger Spreeufer gleich hinter der Grenze zu Mitte (Köpenicker Straße 21–29). Das war zwischenzeitlich an einen privaten Investor verkauft, der das Geschäft dann aber rückabwickelte. Jetzt gehört es wieder der landeseigenen Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft (BEHALA). Eigentlich sollte hier ein kompaktes, gemischtes Stadtquartier entstehen, mit Wohnungen in Wasserlage

und Bürohäusern, die den Lärm der Straße abschirmen. Jetzt gibt es noch nicht einmal den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan, denn es ist derzeit schlichtweg nicht möglich, die Ziele des B-Plans zu definieren. Schon mehrfach richteten deshalb die beiden Kreuzberger Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ und Julian Schwarze (beide Grüne) eine Anfrage an den Senat. Und jedesmal hieß es in der Antwort: »Mit der Firma OTEK wird verhandelt.« Im vergangenen Sommer wurde weiter ausgeführt: »Aktuell hat sich herausgestellt, dass die ursprünglich angedachte Betriebsverlegung in den Gewerbepark nach Marzahn für das Unternehmen nicht mehr in Betracht kommt. Ein passendes alternatives Grundstück wurde bislang nicht identifiziert.« Der Senat setzt weiter auf das Prinzip Hoffnung, eine schnelle Lösung ist jedoch nicht in Sicht. Denn die Firma OTEK hat offenbar kaum Anreiz, ihren Standort in der Köpenicker Straße aufzugeben. Es sieht derzeit so aus, als ob ein zentraler Teil der Luisenstadt noch auf viele Jahre in seiner Entwicklung blockiert ist.

Immerhin hat sich inzwischen der Radius des Kreises etwas verringert, der den Achtungsabstand um die Industrieanlagen definiert. Dessen Ausdehnung hängt unter anderem von der Art und der Menge der Gefahrenstoffe ab, mit denen im Störfallbetrieb hantiert wird. In der Firma OTEK werden Metalle mit der Hilfe elektrischen Stroms beschichtet. In den galvanischen Verfahren werden die Gefahrenstoffe eingesetzt, die die Abstandsregelung auslösen. Durch Veränderungen der Produktionsabläufe im Werk oder durch die Änderung von gesetzlich festgelegten Mengenangaben hat sich die Ausdehnung des erforderlichen Achtungsabstands verkleinert. Inzwischen gehört zumindest ein Teil des Grundstückes Köpenicker Straße 139–140 nicht mehr in den gebannten Bereich, so dass zumindest dieser Teilbereich zu Wohnzwecken bebaut werden könnte. Die Prüfung läuft. Ursprünglich geplant (und im Rohbau zum Teil schon errichtet) war hier einmal ein Seniorenheim.

cs



Der Achtungsabstand um den Störbetrieb OTEK reicht ins Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt, Quelle: ISEK, Seite 135





Ch. Eckelt

Nähen im Bärenzwinger

Im Februar lädt Artist in Residence Stephanie Imbeau jeden Donnerstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr zu gemeinsamen Nähsessions ein.

Hauptziel ist dabei die langsame Herstellung einer textilen Haut für das große, von Stephanie Imbeau entworfene Hausgerüst, das sich im Außenbereich des Bärenzwingers befindet. Im Laufe des Projekts werden auch an den anderen Häusern im Ausstellungsraum kleinere Handnäharbeiten durchgeführt, zu denen Interessierte ihre eigene Nähmaschine mitbringen oder mit Nadeln, die die Künstlerin zur Verfügung stellt, nähen können. »Ich hoffe, dass diese Zeiten sowohl produktiv als auch gemütlich sein können, zumindest in der Art von Nähkreisen, die eine Zeit bieten, um mit anderen zu arbeiten, während man Geschichten und Ideen und die Zeit miteinander teilt.«

Eine Anmeldung ist nicht nötig, einfach vorbeikommen! Die Aktion findet im Rahmen der Ausstellung »Roaming Winters« statt, die noch bis zum 26. Februar im Bärenzwinger zu sehen ist. Es ist die letzte von vier prozesshaften Ausstellungen im Rahmen des Programms EPHEMERIS im Bärenzwinger.

Seit September 2017 wird der Bärenzwinger als kommunaler Kunst- und Kulturort durch das Amt für Weiterbildung und Kultur des Bezirks Mitte genutzt. Durch Ausstellungen, Workshops und Veranstaltungen werden Bezüge zur kulturellen Stadtentwicklung, Berlin-Geschichte und Gegenwartskunst hergestellt und vermittelt. Das ursprünglich 1899 als Straßenreinigungsdepot und Bedürfnisanstalt vom Architekten Ludwig Hoffman erbaute Gebäude wurde 1938/39 zum Bärenzwinger umgebaut. Bis zum Herbst 2015 beherbergte der Bärenzwinger im Köllnischen Park für fast achtzig Jahre mehrere Generationen von Braunbären, dem Berliner Wappentier.

Damit der Bärenzwinger langfristig als öffentlicher Ort für zeitgenössische Kunst des Fachbereichs Kunst, Kultur und Geschichte erhalten bleibt, sind ein Raumnutzungskonzept und denkmalgerechte Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Bestandsgebäude sowie dessen Außenbereichen notwendig. Im Zuge dessen werden die baulichen Weiterentwicklungspotenziale des Kulturdenkmals durch ein Bauzustandsgutachten und eine Machbarkeitsstudie ermittelt.

us

Neuer Flyer für das Fördergebiet Luisenstadt

Die Luisenstadt hat einen neuen Flyer, der ab sofort im Stadtteilladen dialog 101 kostenlos mitgenommen oder auf der Homepage www.luisenstadt-mitte.de heruntergeladen werden kann. Er enthält alle grundlegenden Informationen zum Fördergebiet, zu den inhaltlichen Schwerpunkten sowie eine Übersicht über alle Projekte sowie Ansprechpartnerinnen und -partner.

Energieberatung des Umweltladens Mitte

Neben diversen Exkursionen im 1. Halbjahr 2023 bietet der Umweltladen Mitte – eine Einrichtung des Bezirksamts Mitte – auch weiterhin seine Energieberatung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale an. Das Beratungsangebot ist kostenlos und unabhängig von kommerziellen Interessen. Thematisch geht es dabei vor allem um Stromsparen, Heiztechnik, Wärmedämmung sowie Lüften und Vermeidung von Schimmelpilz. Auch Heizkostenabrechnungen werden geprüft. Die halbstündigen Einzelberatungen finden nach wie vor telefonisch statt. Die Terminvergabe erfolgt unter der Telefonnummer 9018 – 22081. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen ist die Nachfrage dauerhaft erhöht.

Zu allen anderen Belangen des Umwelt- und Naturschutzes wird telefonisch, per E-Mail oder nach Vereinbarung Auskunft erteilt.

Alles Wichtige zum Umweltladen Mitte ist auf www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/umweltladen veröffentlicht.

Das Exkursionsprogramm ist auch in den Bürgerämtern und Bibliotheken des Bezirks erhältlich. Eine Zusendung per Post oder E-Mail ist auf Anfrage möglich.

Kontakt: Umweltladen, Frau Wander, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin, (030) 901 82 20 81, umweltamt.uwl@ba-mitte.berlin.de

Kiezblock-Initiative »Nördliche Luisenstadt«

Die Kiezblockinitiative »Nördliche Luisenstadt« setzt sich für Verkehrsberuhigung im Kiez ein und trifft sich jeden 2. Montag im Monat, 18.30 Uhr, im Dialog 101, Heinrich-Heine-Straße 101.

Kontakt und Info unter kiezblock-luisenstadt@gmx.de

Was wurde eigentlich ...

... aus den Umgestaltungsplänen für den Vorplatz Heinrich-Heine-Straße 101?

Die Umgestaltung des Vorplatzes vor dem »Dialog 101« am U-Bahn-Ausgang Heinrich-Heine-Straße lässt nun schon einige Jahre auf sich warten. Grund für die Verzögerung ist u.a., dass zunächst der U-Bahnhof barrierefrei umgebaut und mit Aufzügen versehen werden sollte – erst nach Abschluss dieser Baumaßnahme sollte in logischer Abfolge der Vorplatz, dessen Hochbeete gern auch als Drogenversteck genutzt wurden, neu gestaltet werden.

Doch die Anwohner warten bis heute, dass sich an dem unbefriedigenden Zustand etwas ändert. Im Dezember beschäftigte sich sogar das Abgeordnetenhaus aufgrund einer Anfrage des SPD-Abgeordneten Max Landero mit diesem Thema. Die sehr wortreiche Beantwortung der Anfrage durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz lässt sich kurz so zusammenfassen: Die BVG weist darauf hin, dass »der Bau von Aufzügen im Straßenland die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bzw. eines Plangenehmigungsverfahrens« voraussetzt. »Der Plangenehmigungsbeschluss für den barrierefreien Ausbau des U-Bahnhofes Heinrich-Heine-Straße wurde am 09.08.2022 durch die Planfeststellungsbehörde erlassen. Auf Grundlage dieser Plangenehmigung hat die BVG nun mit der Ausführungsplanung und der koordinierten Leitungsplanung begonnen.«

Auf die Frage des SPD-Abgeordneten, ob nicht auch kurzfristig »die als Müllecken und Drogendepots missbrauchten Hochbeete (...) kurzfristig pragmatisch entfernt werden und Anwohnende unter Koordinierung des KoSP z.B. Parklets o.ä. provisorisch nutzbare Stadtmöbel zur Verfügung gestellt werden« könnten, antwortet die Senatsver-



Ch. Eckelt

waltung allen Ernstes: »Der Präventionsbereich des Bezirksamts Mitte von Berlin steht grundsätzlich im Kontakt mit Anrainern und Initiativen vor Ort. Ein entsprechender Wunsch wurde bisher nicht an das Bezirksamt herangetragen.« Und weiter: »Im Zuge von Leitungsverlegungen wurden aber bereits einige Hochbeete zurückgebaut. Grundsätzlich wäre eine Veränderung der Aufstellung denkbar. Die Hochbeete sind aber massiv und zum Teil noch mit Bewuchs. Es wird noch dieses Jahr ein Vor-Ort-Termin zur Bewertung der Sitzung und der Verhältnismäßigkeit eventuell erforderlicher baulicher Maßnahmen angestrebt.« Sitzung? Welche Sitzung? Egal. Sicher ist: Der Aufzug wird noch eine ganze Weile auf sich warten lassen. Die Platzgestaltung auch.

us

Vortrag zu Georg Wertheim

Am Mittwoch, dem 22. März, spricht die Historikerin Dr. Simone Ladwig-Winters in einem Vortrag mit Lichtbildern über Georg Wertheim, eine Persönlichkeit der Luisenstadt. Georg Wertheim, 1854 in Stralsund geboren, eröffnete 1890 direkt am Moritzplatz sein erstes Berliner Geschäft – und das erste, das als Warenhaus bezeichnet wurde. Schon bald entwickelte er in Zusammenarbeit mit dem Architekten Alfred Messel die Idee des großen Warenhauses weiter und konzipierte Gebäude, die ausschließlich dem Warenverkauf dienen sollten. 1892 wurde eine Filiale an der Leipziger Straße eröffnet, und 1894 begann der Verkauf in dem als erstes zu diesem Zweck geplanten und gebauten Warenhaus an der Oranienstraße 53/54, große Schaufenster lockten die Kundschaft. Weitere Filialen folgten, auch das bekannte Warenhaus am Leipziger Platz, das nach mehrfachen Erweiterungen in einem Atemzug mit dem Londoner Harrod's und den Galeris Lafayette in Paris genannt wurde. Am Moritzplatz öffnete 1913 ein moderner Neubau seine Pforten. In den 1920er-Jahren finanzierte Wertheim sogar eine Streckenverlegung der neuen U-Bahnlinie D über den Moritzplatz, um den Kunden einen Zugang direkt vom U-Bahnsteig zu ermöglichen, was sich letztlich jedoch nicht realisieren ließ.

Georg Wertheim und seine Familie kannten als Juden antisemitische Angriffe. Da half es auch nicht, dass Wertheim 1905 zum Protestant konvertiert war. Doch nachdem die Nazis 1933 an die Macht gelangt waren, wurde das Unternehmen immer heftiger attackiert. Der Name verschwand, das Unternehmen wurde »arisiert«. Georg Wertheim selbst musste ausscheiden und emigrieren. Das Warenhaus am Moritzplatz wurde später im Krieg zerstört.

Die Referentin des Abends, Dr. Simone Ladwig-Winters, ist Expertin für deutsch- und jüdische Geschichte der Neuzeit, Herausgeberin von »Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933« und Autorin von »Die Wertheims. Geschichte einer Familie«.

us

Mittwoch, 22.3., 20 Uhr in der Buchhandlung Moritzplatz im Aufbau Haus, Prinzenstraße 85, 10969 Berlin



Die Todesfalle der Nazis

Das Theater des Jüdischen Kulturbundes

Das Theater des Jüdischen Kulturbundes befand sich von 1935 bis 1941 zwischen der Stallschreiberstraße 43/44 und der Kommandantenstraße 57. Sein Name klingt, als müsste es ein wichtiges Zentrum für die Kultur der jüdischen Mitbürgerinnen gewesen sein, in der sie Sicherheit vor der Verfolgung durch die Nazis fanden. Aber das täuscht. Es handelte sich um das alte Gebrüder-Herrnfeld-Theater von 1906. Es wurde nach der Inflation 1923 ein Tochterunternehmen des Metropol-Theaters und hieß »Theater in der Kommandantenstraße«. Anfang der 1930er Jahre musste es schließen.

Der Kulturbund Deutscher Juden wurde im Sommer 1933 gegründet und bekam seine Aufführungsstätte in den alten Räumen als »Theater des Kulturbunds Deutscher Juden«. Zu den wichtigsten Initiatoren des Kulturbundes gehörten der Musikwissenschaftler, Arzt, Dirigent und Opernintendant Kurt Singer, der Regisseur Kurt Baumann und der Bühnen- und Kostümbildner Heinz Condell. Sie wollten jüdischen Kolleginnen und Kollegen helfen, die wegen des »Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« entlassen worden waren. In der Satzung hieß es wörtlich, der Kulturbund verfolge den Zweck, »die künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen der jüdischen Bevölkerung zu pflegen und für die Arbeitsbeschaffung zugunsten jüdischer Künstler und Wissenschaftler nutzbar zu machen«. Im April 1935 musste sich der Kulturbund Deutscher Juden in Jüdischer Kulturbund umbenennen. Deutsche Juden sollte es nicht mehr geben. Schlimm war besonders, dass nun alle Veranstaltungen von den Nazis kontrolliert wurden. Es durfte nur noch »jüdische« Kunst aufgeführt und zu Gehör gebracht werden. Noch im Jahr davor hatte es in der Kommandantenstraße eine Premiere von »Was ihr wollt« mit Fritz Wisten, Mira Rosowsky und Ernst Lenart gegeben. Nun war Shakespeare den Nazis nicht jüdisch genug.

Das Symphonieorchesters des Kulturbunds Deutscher Juden in Berlin mit dem Dirigenten Josef Rosenstock, wahrscheinlich zwischen 1933 und 1935 von Arno Kikoler in der Kommandantenstraße fotografiert.

Im Theater wurden nicht nur Theaterstücke aufgeführt, sondern außerdem Opern, Konzerte, Kleinkunst und Filme, wahrscheinlich gab es auch Vorträge. Zugelassen waren zu den Vorstellungen nur Jüdinnen und Juden, sie mussten einen besonderen Kulturbundausweis vorzeigen. Am 2. November 1938 hatte das Erfolgsstück »Regen und Wind« von Merton Hodge Premiere. Das Stück wurde als »freundlich-harmlos« empfunden, die auftretenden Schauspieler dagegen als großartig. Am 9. November gab ein Attentat in Paris den Vorwand für die sogenannte »Kristallnacht«. Die Nazis ermordeten hunderte Juden und zerstörten weit über 1000 Synagogen in Deutschland. Spätestens damit begann der beispiellose Massenmord an den Juden. Gegenüber dem Ausland und besonders der USA wollte Goebbels' Propagandaministerium Normalität vortäuschen. Der Jüdische Kulturbund sollte sein Theater wieder öffnen. Doch die Schauspieler und Künstler waren in Konzentrationslagern inhaftiert. Zur Irreführung der Welt wurden sie für die Aufführung freigelassen.

Am 22. November 1938 um 20.14 Uhr fand vor wenigen Zuschauern die sechste Vorstellung von »Regen und Wind« statt. Die Proben für die nächste Premiere, »Benjamin, wohin?« von Hermann Sinsheimer, wurden am 9. November 1939 durch die Nazis abgebrochen.

Das Theater des Jüdischen Kulturbundes war zu einer Falle der Gestapo geworden, genau das Gegenteil eines geschützten Ortes. Jedenfalls nutzten es die gewissenhaften Mörder, um Juden aufzuspüren, die sich vor ihrer Ermordung in Berlin versteckten.

Bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden in der Kommandantenstraße über 50 Theaterstücke und Opern auf die Bühne gebracht. Dann verlor der Kulturbund sein Theater. Es gab nun nur noch einfache Theaterstücke und Filme im Saal der früheren Armin-Festsäle im Nachbarhaus Nr. 58/59.

Die letzte Veranstaltung des Jüdischen Kulturbundes war eine »musikalische Stunde« am 3. Mai 1941. Am 11. September 1941 wurde der Jüdische Kulturbund auf Anordnung der Gestapo »liquidiert«. Die meisten verbliebenen Mitwirkenden mussten zuerst Zwangsarbeit leisten und wurden danach deportiert und ermordet. Gegen Kriegsende brannte das Theater aus.

In der Kommandantenstraße 57 steht heute auf dem Rasen vor dem Haus ein Denkmal, es sieht aus wie ein brutalistischer Grabstein. Es ist ein Kunstwerk von Susanne Ahner von 1990 und wurde 2017 mit einem hellen Kieskreis komplettiert. Er soll den Lichtkegel eines Theaterscheinwerfers darstellen.

Falko Hennig

Der Autor lädt täglich zum Stadtpaziergang »Engel, Flieger & Genossen« (min. 5 Teilnehmer, 2h, € 12,-) durch die Luisenstadt und den schmalsten Park Berlins ein, täglich 15 Uhr, U-Bahnhof Heinrich-Heine-Str. Ecke Köpenicker, Anmeldung erforderlich (0176) 20 21 53 39.

Der Bezirk stößt an Grenzen

Kampf gegen Wohnungsleerstand mit Hilfe des Zweckentfremdungs-Gesetzes

Der Bezirk Mitte nimmt den Kampf gegen illegalen Wohnungsleerstand sehr ernst. Allerdings stößt er dabei an Grenzen: Insbesondere die lange Verfahrensdauer von Auseinandersetzungen vor den Verwaltungsgerichten und die angespannte Personalsituation in den befassten Ämtern erschweren die effektive Umsetzung des Berliner Gesetzes gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum. Dennoch bitet der Bezirk die Bevölkerung um Hinweise auf Wohnungsleerstand oder anderweitige Zweckentfremdungen.

Fast jedes Verfahren landet vor Gericht

Die Bezirksverordnetenversammlung Mitte hat im vergangenen Juni das Bezirksamt Mitte dazu aufgefordert, einen »Masterplan gegen Leerstand« zu vorzulegen. Das Gremium aus der Bezirksbürgermeisterin und den fünf Bezirksstadträten bzw. -innen hat dem Bezirksparlament jetzt geantwortet.

In dem Beschluss vom 31.1.2023 versichert die Bezirksbürgermeisterin, dass Mitte den vorgegebenen gesetzlichen Rahmen so weit wie möglich ausnütze. »Dieser Weg ist allerdings langwierig, da fast jedes Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin und in zweiter Instanz vor dem Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg landet. Dies dauert aufgrund der stark belasteten Gerichte zwischen 2 und 6 Jahren und spielt leider gerade den Spekulanten in die Hände«, so teilt Stefanie Remlinger mit. Bei stark heruntergekommen Wohngebäuden habe es sich zudem als sinnvoll erwiesen, nicht nur das Zweckentfremdungsge-



setz, sondern auch das Wohnungsaufsichtsgesetz anzuwenden. Dann wird nicht nur der Bereich Zweckentfremdung im Amt für Bürgerdienste aktiv, sondern auch das Stadtentwicklungsamt. »Bußgelder sollten von beiden Bereichen [...] gemeinsam erlassen werden, um die Höhe des Bußgeldes in die Höhe zu treiben.«

Verfassungsgericht bestätigte Zweckentfremdungsgesetz

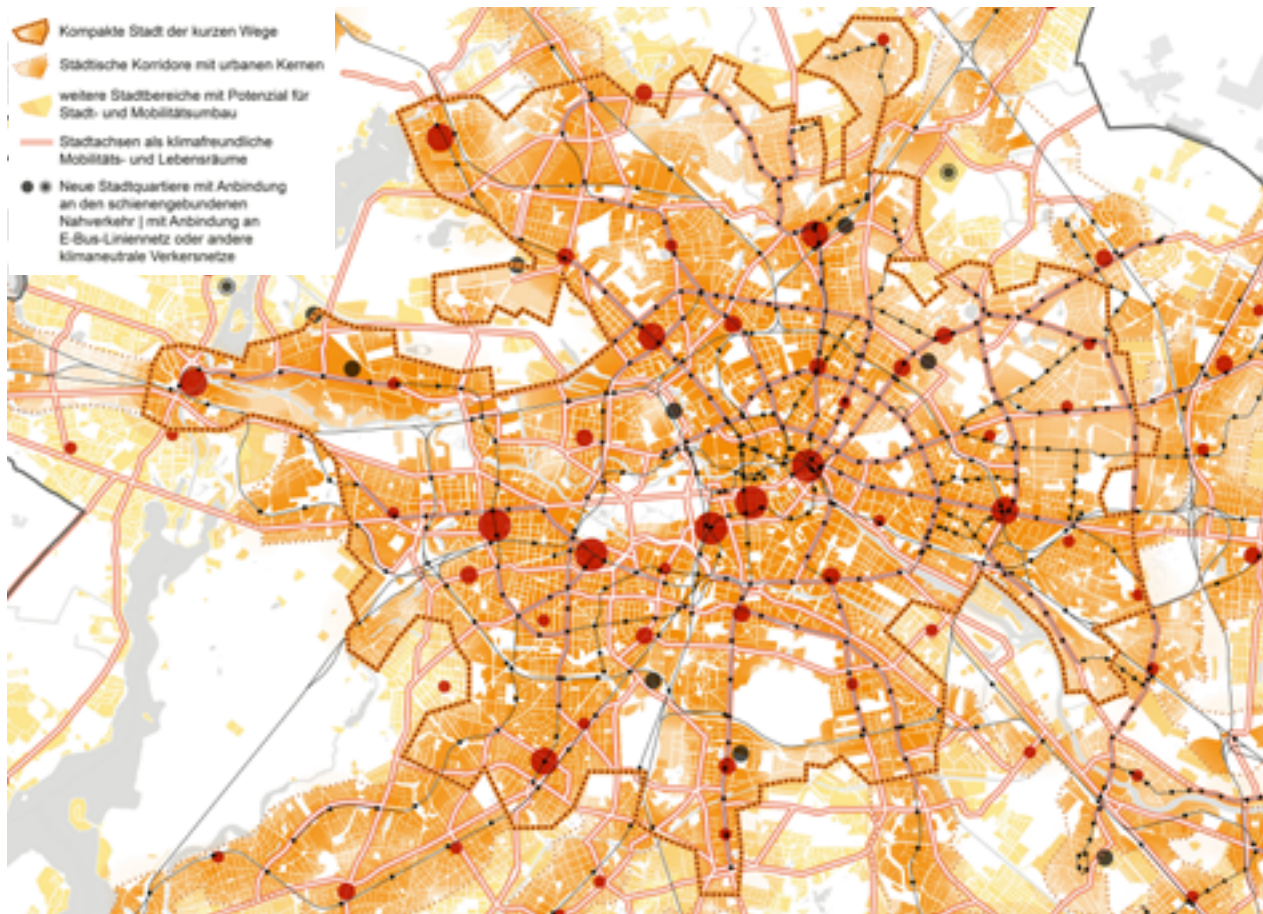
Die Personalausstattung im Bereich Zweckentfremdung sei derzeit zudem angespannt. Von elf »Vollzeitäquivalentstellen« (VZA) waren im Januar 2023 fünf unbesetzt und eine nur in Teilzeit besetzt: »Eine befindet sich in der Ausschreibung, eine weitere Kollegin hat uns Ende 2022 verlassen, eine Kollegin hospitiert bei FM (Facility Management, Anm. d. Red.) und möchte die Abteilung verlassen, eine Kollegin befindet sich bis Ende 2023 in Elternzeit und eine Kollegin (Teilzeit) fällt aufgrund von Krankheit seit über einem Jahr aus.«

Mittelfristig strebe das Bezirksamt, so führt Frau Remlinger weiter aus, eine komplette Stellenbesetzung im Bereich Zweckentfremdung an. »Dadurch soll eine zeitnahe Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen, Anträgen und Hinweisen sowie eine schnellstmögliche Umsetzung des Urteils des BVerfG bzw. OVG ermöglicht werden.« Das Bundesverfassungsgericht hat im vergangenen Jahr eine Vorlage des Obergerverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg zurückgewiesen, nach der das Berliner Zweckentfremdungsgesetz verfassungswidrig sein sollte, und dabei die Rechtsauffassung des Bezirks Mitte bestätigt.

Hinweise bitte mit genauen Angaben versehen

Generell können Hinweise zu möglichem Leerstand oder anderweitiger Zweckentfremdung von Wohnraum über folgende Seite getätigt werden: ssl.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/zweckentfremdung_wohnraum/formular/adresswahl.shtml (man kann auch z.B. »Berlin Zweckentfremdung melden« googeln). Die übermittelten Adressen werden dann im Rahmen der bestehenden Kapazitäten überprüft. Dabei sind möglichst genaue Angaben zur Wohnungslage (Vorderhaus, linker oder rechter Seitenflügel, Quergebäude, etc.; Etage; links, Mitte oder rechts bei Blickrichtung vom letzten Treppenabsatz im Treppenhaus aus) sowie – wenn möglich – auch die Nennung von Eigentümern bzw. -innen oder Mietern bzw. -innen erforderlich. Eine Antwort kann jedoch aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen dem oder der Hinweisgeber/-in nicht rückübermittelt werden. Stattdessen verweist die Bezirksbürgermeisterin auf die regelmäßige Unterrichtung des zuständigen BVV-Ausschusses in nicht-öffentlicher Sitzung.

cs



»Kompakte Stadt der kurzen Wege«

Der neue »StEP Klima 2.0« offenbart die drastische Abkehr von der »autogerechten Stadt«

Die Grundlagen der Stadtentwicklung Berlins sind in fünf Stadtentwicklungsplänen (abgekürzt: »StEP«) niedergelegt. Es gibt den StEP Wohnen, den StEP Wirtschaft, den StEP Verkehr, den StEP Zentren – und seit dem Jahr 2011 auch den StEP Klima. Ende Dezember 2022 wurde vom Senat dessen aktualisierte Variante »StEP Klima 2.0« beschlossen. Er enthält wichtige Aussagen über die Entwicklungsperspektiven der einzelnen Teilgebiete Berlins. Zudem offenbart er, wie grundlegend sich in den letzten Jahrzehnten das Denken in der Stadtentwicklung geändert hat.

Der »StEP Klima 2.0« soll aufzeigen, wo und wie Berlin klimaschützend wachsen kann und wie und wo sich die Stadt auf die Folgen des Klimawandels einstellen muss. Der Plan beschreibt in fünf Handlungsansätzen räumlich und mit Hilfe von Karten, wo welche Prioritäten zur Klimaanpassung gesetzt werden. Der Handlungsansatz eins, der im Folgenden vorgestellt wird, heißt: »Mit kurzen Wegen das Klima schützen«. Die anderen vier Ansätze be-

schäftigen sich mit dem notwendigen Umgang mit den Folgen der Klimaerwärmung wie der Anpassung der Stadt an Hitzebelastung, der Klimaoptimierung von Grünflächen, dem Umgang mit Gewässern und Kleingewässern sowie dem Überschwemmungsschutz.

Überall ist Mischgebiet

Im Handlungsansatz der »kurzen Wege« geht es nur vordergründig um den Verkehr in der Stadt. Tatsächlich manifestiert sich hier die drastische Abkehr vom alten Leitbild der »autogerechten Stadt«, das seit der Nachkriegszeit das Denken im Bereich Stadtentwicklung beherrschte und auch heute noch unser Städtebaurecht grundlegend prägt. Seit den 1980er Jahren ist die »Stadt der kurzen Wege« das akademische Gegenmodell dazu. Die autogerechte Stadt dachte man sich aus Stadtquartieren mit unterschiedlichen, klar getrennten Funktionen, die großen Autostraßen miteinander verbanden: hier Wohnen, da einkaufen und Freizeit genießen, dort (Büro-)arbeiten, irgendwo dazwischen Bildung und zumeist am Rand (und möglichst nahe der Autobahn) Güter produzieren. Die Menschen pendeln mit ihrem Automobil auf gut ausgebauten Straßen zwischen diesen Gebieten. Statt dieser funktional getrennten Stadt ist in der »kompakten Stadt« die räumliche Trennung von Arbeit, Wohnen und Konsumieren aufgehoben. Überall ist Mischgebiet, sozusagen. Die industrielle Produktion materieller Güter findet im urbanen Raum idealerweise gar nicht mehr statt, zumindest so lange sie mit Emissionen, erhöhtem Güterverkehr oder besonderen Gefahren verbunden ist –

Produktentwicklung und Software-Engineering sind natürlich erlaubt. Riesige hochautomatisierte Produktionsanlagen jedoch sind nicht kompakt, denn sie benötigen sehr viel Platz bei relativ wenigen Beschäftigten und erzeugen viel Verkehr.

Privilegierter Stadtraum

Im neuen StEP Klima tritt der Begriff der »kompakten Stadt der kurzen Wege« zudem an die Stelle ansonsten gebräuchlicher Ausdrücke wie »Innenstadt« oder »innere Stadt«. Er beschreibt also eine privilegierte Zone verdichteter Urbanität. Als »kompakte Stadt der kurzen Wege« wird dabei der Teil des Stadtraums definiert, der gut an das Schienennetz des öffentlichen Nahverkehrs angeschlossen und gleichzeitig kompakt bebaut ist. In dieser Zone soll die bauliche Entwicklung und Qualifizierung künftig konzentriert werden, um unnötige Verkehrswege zu vermeiden und die Auswirkungen auf das Klima zu minimieren. Viel deutlicher könnte die Abkehr vom Leitbild der autogerechten Stadt kaum vollzogen werden. Dieser privilegierte Stadtraum der »kompakten Stadt der kurzen Wege« erstreckt sich im StEP Klima weit über den S-Bahn-Ring hinaus, der bislang zumeist als Grenze der inneren Stadt angesehen wird. Im Norden reicht die kompakte Stadt bis in die Altstadt von Tegel und bis zum U- und S-Bahnhof Wittenau (nicht aber bis ins Märkische Viertel), im Süden bis nach Britz, Alt-Mariendorf und Steglitz (nicht aber bis in die Gropiusstadt). Und in westlicher Richtung erstreckt sie sich über Siemensstadt und Haselhorst hinweg bis zum Bahnhof Spandau und zur Spandauer Altstadt. Auffällig ist: Die Großsiedlungen in Stadtrandlage – gewissermaßen die steingewordene »autogerechte Stadt« – gehören nirgendwo zur »kompakten Stadt«, selbst wenn sie an das Berliner Schienennetz angebunden sind. Und auf der anderen Seite sind in die Zone der kompakten Stadt bemerkenswert viele Industrieflächen einbezogen. Offenbar werden auf diesen Flächen Potenziale für die Entwicklung und Qualifikation der kompakten Stadt vermutet.

Kein Wunschdenken, sondern Marktrealität

Ein gutes Beispiel für so eine Qualifikation ist die Planung für die Entwicklung der Siemensstadt in Spandau: Da wird ein altes Industriegelände von einem High-Tech-Konzern in ein zeitgemäßes Stadtviertel verwandelt, in dem sowohl Wohnen als auch Arbeiten (vor allem Forschen und Entwickeln) und Freizeit stattfindet: die kompakte Stadt der kurzen Wege auf Mikroebene sozusagen. Die klassische Produktion spielt dabei keine Rolle. Im Gegenteil: Der Weltkonzern baut in seinem benachbarten Schaltwerk gerade etwa 400 klassische Industriearbeitsplätze ab. Auch in Mitte finden sich Beispiele für eine solche kompakte Stadtentwicklung: Auf dem Gelände des ehemaligen Postfuhramtes an der Köpenicker Straße zum Beispiel entstehen Bürogebäude und Wohnhäuser nebeneinander. Am Leopoldplatz hat der Eigentümer zusammen mit dem Bezirk gerade einen Wettbewerb ausgelobt, um das Warenhaus vor Ort zukunftsfähig zu halten und mit Wohnen, Büros und Räumen für soziale Projekte anzureichern. Und in Moabit können wir in der »Europa-City« kritisch begut-

achten, wie die ersten Ansätze der kompakten Stadt in Berlin umgesetzt wurden (es fehlt zum Beispiel aus heutiger Sicht definitiv ein S-Bahnhof). Das zeigt auch deutlich: Die »kompakte Stadt« ist in der Realität bereits angekommen. Der »StEP Klima 2.0« ist nicht Wunschdenken, sondern Beschreibung realer Kräfte in der Stadtentwicklung. Das private Kapital oder, wenn man so will, »der Markt« folgt dem neuen Leitbild bereits.

»Stadtachsen« statt »Hauptverkehrsstraßen«

Bemerkenswert an der Neufassung des StEP Klima ist auch dessen Umgang mit den Hauptverkehrsstraßen Berlins. Denn der Entwicklungsplan übernimmt nicht einfach das übergeordnete Straßennetz der Stadt in seine Planung, sondern beschränkt sich auf »Stadtachsen«, die er zu »klimafreundlichen Mobilitäts- und Lebensräumen« entwickeln will. Dazu gehören zum Beispiel in der Nördlichen Luisenstadt die Achse aus Brücken- und Heinrich-Heine-Straße, nicht aber die Köpenicker Straße und der Engeldamm. Die Straße Alt-Moabit ist als Stadtachse eingezeichnet, die Turmstraße nicht. Und auch im Wedding ist das bisher übergeordnete Straßennetz der Stufen III (örtliches Straßennetz) und IV (weitere Straßen von besonderer Bedeutung) im Netz der »Stadtachsen« nicht mehr präsent. Dazu gehören beispielsweise die Transvaalstraße oder die Schönwalder Straße, aber auch die ultrabreite Sellerstraße ist hier nicht mehr aufgeführt.

Diese Beschränkung birgt eine gewisse Brisanz. Nicht nur im Bezirk Mitte lässt sich bei diesen »örtlichen« und »weiteren« Hauptverkehrsstraßen in der Vergangenheit eine erhöhte Verwaltungsaktivität konstatieren. Denn hier überschneiden sich die Zuständigkeiten von Bezirk und Senat manchmal geradezu in grotesker Form – man stritt sich wie in der Turmstraße zum Beispiel gerne und ausgiebig darüber, wer für die Anbringung welcher Schilder verantwortlich ist. Solche Straßen werden von der Bevölkerung zudem politisch meist in der Zuständigkeit der Bezirke verortet und als »Kiezstraßen« angesehen. Die Bezirke geraten folglich unter den Druck nachbarschaftlicher und stadtbürgerlicher Initiative, können aber nur auf die tatsächliche Zuständigkeit der Senatsverwaltung verweisen, die sich um lokale Befindlichkeiten meist nicht schert. Das führt zu erhöhtem Schriftverkehr zwischen den Verwaltungsebenen untereinander sowie zwischen der Verwaltung und den Bürgern. Und bindet Arbeitskraft, die für andere Aufgaben nutzbringender eingesetzt werden könnten. Wenn der Senat unmittelbar nur noch für die im StEP Klima ausgewiesenen »Stadtachsen« zuständig wäre und die Personalausstattung der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter entsprechend aufgestockt würde, dann ergäbe sich ein relativ gut kommunizierbares Stück »Verwaltungsreform«.

www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/de/klima

Mitte könnte davon kommen

In den meisten Bezirken verursacht die »Wiederholungswahl« demokratisches Chaos

Zwar ging der Wahlakt diesmal ohne Probleme über die Bühne. Dafür dürfen sich die Bezirke jetzt mit riesigen Problemen durch den Rest der Wahlperiode schleppen. Den Bezirk Mitte hat es dabei noch vergleichsweise milde erwischt. Auch hier kam es zu deutlichen Verschiebungen des Wahlergebnisses. In der BVV ist die CDU jetzt die zweitstärkste Fraktion, sie hat gegenüber 2021 vier Sitze hinzugewonnen und stellt jetzt 12 Bezirksverordnete. Zwei Sitze musste ihr die SPD, weitere zwei die FDP abgeben. Die alte Zählgemeinschaft aus Grünen und SPD, die erst im Oktober des vergangenen Jahres Stefanie Remlinger zur Bezirksbürgermeisterin wählte, hätte aber mit 28 Stimmen noch eine Mehrheit in der BVV.

Frau Lasić könnte für Ordnung sorgen

Wäre es eine reguläre Wahl gewesen, dann müsste die SPD einen Sitz im Bezirksamt an die CDU abtreten. Dazu könnte es tatsächlich kommen: Im Oktober wurde auch Maja Lasić auf Vorschlag der SPD zur Bezirksstadträtin gewählt. Sie war bis zur Wahl 2021 die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus gewesen, verlor aber ihr Mandat, weil die SPD zwei Wahlkreise in Mitte direkt gewann. Die gingen am 12. Februar an die CDU, so dass Maja Lasić an der Spitze der SPD-Bezirksliste wieder ins Abgeordnetenhaus einziehen könnte. Falls sie das tut, würde ihr Sitz im Bezirksamt wieder frei. Das Anrecht, einen personellen Vorschlag für ihre Nachfolge zu unterbrei-

ten hätte dann wie gesagt die CDU. Mitte wäre dann demokratietechnisch aus dem Schneider: Die Kräfteverhältnisse im Bezirksamt würden denen in der BVV wieder entsprechen, die Legitimität des höchsten Entscheidungsorgans wäre also hergestellt.

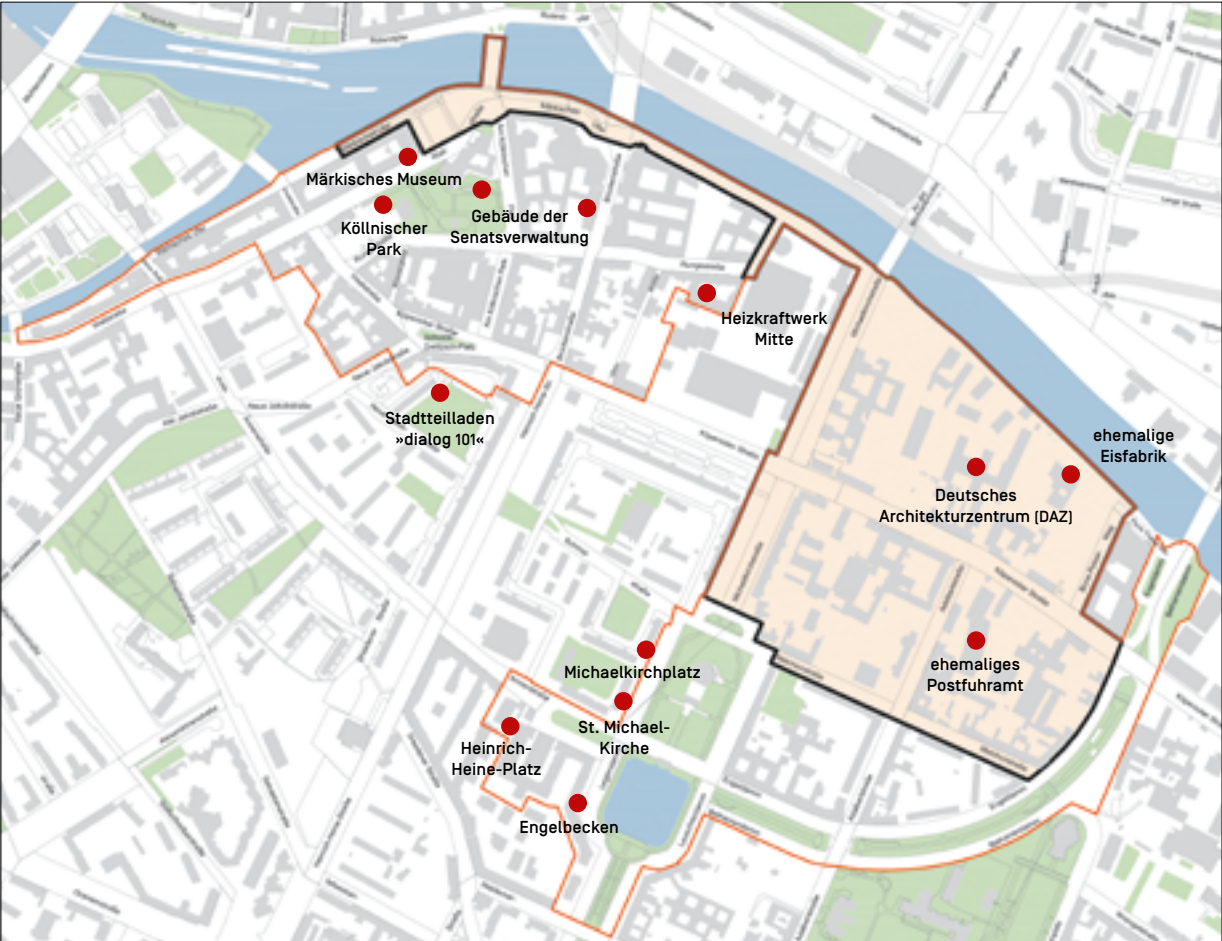
Bezirke in der Demokratie-Krise

In fast allen anderen Berliner Bezirken wird es nicht so glatt laufen (und es ist beim Verfassen dieses Artikels auch nicht gesagt, dass es das in Mitte tut). Denn nach §35 des Bezirksverwaltungsgesetzes sind die Mitglieder des Bezirksamts »für die Dauer der Wahlperiode« gewählt. Und anders als bei einer regulären Wahl hat die »Wiederholungswahl« vom 12. Februar die aktuelle Wahlperiode nicht beendet. Das Abgeordnetenhaus hätte sie freilich beenden können, wenn es sich mit Zweidrittelmehrheit aufgelöst hätte wie in einem ähnlich gelagerten Fall 1993 die Hamburger Bürgerschaft. In Berlin haben aber weder die Regierungsparteien noch die Opposition die Selbstauflösung des Parlaments gefordert. Deshalb gibt es jetzt diesen Widerspruch zwischen Legalität und Legitimität. Ganz legal, also im Einklang mit dem Gesetz, bleiben die alten Bezirksamter im Amt, die am Anfang der Wahlperiode unter den alten Mehrheitsverhältnissen gebildet worden waren. Das widerspricht aber den demokratischen Ansprüchen, erscheint also den meisten Menschen nicht als legitim. Wenn sich die Bezirksamter freiwillig neu konstituieren würden, offenbarten deren Mitglieder zwar demokratische Gesinnung, verzichteten aber auf finanzielle Ansprüche und Absicherung. Mit Zweidrittelmehrheit könnten die BVVen sie auch abwählen. Dazu müssten ganze Fraktionen aber freiwillig auf Macht verzichten – und das widerspricht sehr grundsätzlich dem demokratischen Auftrag der Parteien, mit legalen Mitteln institutionelle Macht zu erobern.

Rettet uns das Bundesverfassungsgericht?

In fast jedem Bezirk hätte die CDU durch dieses Wahlergebnis den Anspruch auf einen zusätzlichen Posten im Bezirksamt. Und oft auch die besten Chancen, den künftigen Bezirksbürgermeister (bzw. -meisterin) zu stellen. Das ist den Christdemokraten nach dem September 2021 in keinem einzigen Bezirk gelungen. Jetzt aber verfügt die CDU in neun von zwölf Berliner Bezirken über eine einfache Mehrheit in der BVV und säße damit sozusagen in der Pole-Position im Rennen um den Bezirksbürgermeister. In drei dieser Bezirke (Spandau, Reinickendorf, Marzahn-Hellersdorf) könnte es keine demokratischen Zählgemeinschaften ohne die CDU geben. Regulär wäre dort der CDU dieses Amt also kaum zu nehmen, ein Schwebezustand, der umso mehr Schaden verursacht, je länger er andauert. Möglicherweise schreitet das Bundesverfassungsgericht noch ein, dessen Entscheidung über die Wahlwiederholung in Berlin ja noch aussteht. Ansonsten droht sich die Krise in den Bezirken noch bis zur regulären Neuwahl im Jahr 2026 hinzuziehen. Und das wäre gar nicht gut für Berlin.

cs



Sanierungsgebiet
Nördliche
Luisenstadt

Erhaltungsgebiete

Adressen

Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Facility Management: Ephraim Gothe
Müllerstraße 146/147, 13353 Berlin
90 18-446 00
ephraim.gothe@ba-mitte.berlin.de

Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung
Müllerstraße 146, 13353 Berlin
Fachbereichsleitung: Kristina Laduch,
Tel 901 84 58 45
kristina.laduch@ba-mitte.berlin.de

Sanierungsverwaltungsstelle
Anke Ackermann
anke.ackermann@ba-mitte.berlin.de
Jan Schlaffke
jan.schlaffke@ba-mitte.berlin.de

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Referat IV C – Stadterneuerung
Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin
Joachim Hafen (Gebietsbetreuung Luisenstadt), Tel 901 39 49 19
joachim.hafen@senstadtum.berlin.de

Gebietsbetreuung Luisenstadt [Mitte]
Koordinationsbüro für Stadtentwicklung und Projektmanagement – KoSP GmbH
Andreas Bachmann, Tel 33 00 28 39,
bachmann@kosp-berlin.de
www.luisenstadt-mitte.de
Sprechstunde: Dienstag 15–18 Uhr
im Stadtteilladen »dialog 101«

Betreuung Programm Städtebaulicher Denkmalschutz beim Bezirksamt
Kathrin August, Tel 901 84 57 79
kathrin.august@ba-mitte.berlin.de

Betroffenenvertretung Nördliche Luisenstadt
Treffen jeden dritten Dienstag im Monat um 18.30 Uhr im Stadtteilladen »dialog 101«
Ansprechpartner: Volker Hobrack,
Tel 275 47 69, volker.hobrack@gmail.com
bzw: bv.luisenord@gmail.com
www.luise-nord.de

Bürgerverein Luisenstadt
Michaelkirchstraße 2, 9. Etage,
10179 Berlin, Tel/AB 279 54 08
post@buergerverein-luisenstadt.de
www.buergerverein-luisenstadt.de
Bürozeiten: montags 13–17 Uhr

Mieterberatung für Mieter im Sanierungsgebiet und in den Erhaltungsgebieten
Montag, 15–18 Uhr (jeder 1. und 3. Montag mit Rechtsanwältin)
Stadtteilladen »dialog 101«
Köpenicker Straße 101, 10179 Berlin
Kontakt: Mieterberatung Prenzlauer Berg,
Tel 499 08 44 16
www.mieterberatungpb.de



Ch. Eckelt





ECKENSTEHER

Was ist eigentlich Ihr Problem?

Nun haben wir also auch die Wiederholungswahl hinter uns gebracht, mitten im Februar. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich finde, der Februar ist der am schwersten zu ertragende Monat in Berlin. Die dicken Winterklamotten lasten auf dem Körper wie die tiefhängenden Wolken auf dem Gemüt, es gibt viele Tage, an denen man nicht einen einzigen Sonnenstrahl sieht, dann changiert der Himmel bloß von dunkelgrau über etwas heller bis wieder dunkelgrau und dann schwarz.

An einem jener Tage fiel mein Blick auf eines der zahllosen Wahlplakate, die wieder überall hingen. Es war das Plakat einer Satirepartei, darauf stand: »Ganz Berlin hasst die Politik«.

Genau, dachte ich, denn an solchen Februartagen hasst man sowieso so gut wie alles: den Februar, die Kälte, die Nässe, den trüben Himmel, aus dem es ab und an sprühnieselt. Man hasst die miesepetrigen Gesichter in der U-Bahn und noch mehr hasst man jene Leute, die mit penetrant guter »Ich dusche jeden Morgen kalt«-Laune ihre Überlegenheit demonstrieren. Man hasst die Pullover, Jacken, Mützen, Schals, in die man sich einpacken und aus denen man sich am Ankunftsort mühsam wieder pellen muss. Man hasst den Blick aufs Konto, weil der einen an so hässliche Dinge wie Inflation und die nächste Betriebskostenabrechnung denken lässt und an die gedros-

selte Heizung. Genaugenommen hasst man im Februar so ziemlich alles, außer das eigene Bett, in dem man sich nur zu gern zum Winterschlaf verkriechen möchte. Warum dann nicht auch »die Politik«.

Dann fiel mein Blick auf ein anderes Plakat der Satirepartei, darauf stand »Was ist eigentlich Ihr Problem?« Ha! Genau das wollte ich in den letzten Wochen auch immer fragen, wenn in manchen Medien das große Berlin-Bashing gepflegt wurde. Glaubte man denen, dann war die Stadt zwar kein »failed state«, so doch eine »failed capital«; wenn schon keine Bananenrepublik, so doch eine geradezu schrott-reife Bananenmetropole. (Großbritannien hat übrigens in den letzten sechs Jahren fünf Premierminister erlebt, und Israel hat innerhalb von vier Jahren fünfmal neu gewählt – das nur mal am Rande.) Fragt sich auch, warum dann all die westdeutschen Töchter und Söhne gutbürgerlicher Familien in den ach so verkommenen Sünderpfuhl streben, um hier in sehr teuren Karnickelställen zu hausen – weil man am Kotti ungestraft in die Ecke pinkeln und in Neukölln rund um die Uhr laut Party machen kann und das Koks per Kurier kommt? (Erwähnte ich eigentlich schon, dass ich auch das wohlfeile mediale Berlin-Bashing hasse?)

Gottseidank ist die Stadt, müsste man sie philosophisch einordnen, eher der antiken griechischen Schule der Stoizisten zuzurechnen. Stoisch wurschtelt sich der gemeine Berliner durch seinen Alltag und macht sein Ding, ohne sich von höherbestimmten Widrigkeiten allzu sehr aus dem Konzept bringen zu lassen. Deshalb funktioniert sie immer noch. Dafür liebe ich diese Stadt.

Den wahrscheinlich realistischsten Wahlslogan fand ich dann in Moabit. Auf einer Hauswand stand: »Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn.«

War aber kein Wahlslogan, sondern das Haus der Stadtmission. Und bald ist Frühling.

us